

WEGLEITUNG

für Gesuche betreffend

die Bewilligung als **Handelsplatz**

16. Juni 2016

I. Zweck

Diese Wegleitung soll als Arbeitsinstrument die Behandlung von Gesuchen für Gesuchsteller erleichtern. Sie begründet keine Rechtsansprüche. Die Wegleitung nennt die Angaben und Belege, die in der Regel erforderlich sind. Dies schliesst nicht aus, dass vom Gesuchsteller zusätzliche Angaben gemacht oder von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) weitere Angaben und Unterlagen verlangt werden. Das Gesuch ist in einer schweizerischen Amtssprache abzufassen. Nach Rücksprache mit der FINMA werden in begründeten Fällen auch Gesuche in englischer Sprache zugelassen. Wird ein Gesuch durch einen Rechtsvertreter eingereicht, so ist dessen Bevollmächtigung original nachzuweisen.

Die einschlägigen rechtlichen Grundlagen können beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL, www.bbl.admin.ch) bezogen oder von der Internetseite der Bundesbehörden (www.admin.ch) oder auch der FINMA (www.finma.ch) heruntergeladen werden.

II. Geltungsbereich

Wer einen Handelsplatz betreiben will, bedarf einer Bewilligung der FINMA (Art. 2 lit. a Ziff. 1 und 2 FinfraG i.V.m. Art. 4 Abs. 1 FinfraG). Der Begriff Handelsplatz umfasst Börsen und multilaterale Handelssysteme (Art. 26 lit. a FinfraG). Das Bewilligungsgesuch ist der FINMA einzureichen (Teil III).

Alle Änderungen von Tatsachen, die der Bewilligung zugrunde liegen, sind der FINMA zu melden. Bei Änderungen von wesentlicher Bedeutung ist für die Weiterführung der Tätigkeit vorgängig die Genehmigung der FINMA einzuholen (Teil IV).

Ein Handelsplatz darf erst nach erfolgter Bewilligung betrieben werden. Wer ohne die hierfür erforderliche Bewilligung einen Handelsplatz betreibt, macht sich strafbar (Art. 44 FINMAG).

Referenz: b1004961-0000565

III. Bewilligungsgesuch

Im Bewilligungsgesuch ist der Nachweis zu erbringen, dass sämtliche Bewilligungsvoraussetzungen gemäss Art. 4 ff. FinfraG und Art. 4 ff. FinfraV erfüllt sind. Zum Nachweis der Erfüllung der Bewilligungserfordernisse ist im Bewilligungsgesuch jeweils auf die konkreten Referenzstellen in den Dokumenten zu verweisen.

Vor Gesuchseinreichung hat der Gesuchsteller die Möglichkeit, sein Projekt mit Vertretern der FINMA zu besprechen. Erfahrungsgemäss wird dadurch die Gesuchsbearbeitung vereinfacht und die Verfahrensdauer verkürzt, indem kritische Punkte erläutert und Lösungsmöglichkeiten vorab diskutiert werden können.

Das Gesuch hat die nachfolgend aufgezählten Angaben und/oder Dokumente zu enthalten.

1. Allgemeine Informationen

- 1.1 Gründe und Absicht für die Erlangung einer Bewilligung als Handelsplatz
- 1.2 Entwicklung und Tätigkeitsbereiche des Gesuchstellers, ggf. der Gruppe
- 1.3 Organigramm und Beschreibung der Gruppe (namentlich das Vorliegen einer konsolidierten Überwachung ggf. im Ausland und für jede Gruppengesellschaft, Land der handelsrechtlichen Registrierung, Firma, Sitz/Domizil, Aktivitäten, Finanzmarktaufsichtsbehörde, etc.)

2. Bewilligungsträger

- 2.1 Firma, Sitz und Adresse der Gesellschaft (inkl. Telefon, Fax, Email und Website)
- 2.2 Firmenzweck und Beschreibung der bisher ausgeübten Aktivitäten (inkl. Kopie des Handelsregisterauszuges und der Statuten)
- 2.3 Vorhandene und/oder geplante Beteiligungen an anderen Unternehmen in der Schweiz und im Ausland
- 2.4 Businessplan über einen Zeitraum von mindestens 3 Jahren ab voraussichtlicher operativer Tätigkeit des Handelsplatzes und, falls vorhanden, die Jahres- und Revisionsberichte der letzten drei Jahre inkl. *Management Letter*

3. Handelsplatz und Selbstregulierungsorganisation

- 3.1 Zweck und Beschreibung des Handelsplatzes, Beschreibung der Handelsplattform (präzise Angaben namentlich zu Marktmodell, Ordertypen, *Matching*-Mechanismen und Preisfindung), der geplanten Handelstätigkeiten und der Abwicklung der Transaktionen sowie Beschreibung aller weiteren für die beabsichtigte Börsentätigkeit relevanten Informationen (bspw. strategische Ausrichtung, technische Innovationen, Statistiken, etc.)

Referenz: b1004961-0000565

3.2 Umfassende Dokumentation der Organisation und Abläufe (Art. 7 ff. FinfraG, Art. 4 ff. FinfraV), insbesondere:

- Reglemente zu Organisation des Handels (Art. 28 FinfraG)
- Reglemente zu Kotierung und Zulassung zum Handel (Art. 35 resp. 36 FinfraG)
- Reglemente betreffend die Aufgaben und Kompetenzen sowie die Zusammensetzung des Organs für die Zulassung von Effekten
- Reglemente zu Zulassung und Ausschluss von Teilnehmern (Art. 34 FinfraG)
- Reglemente betreffend Aufgaben und Kompetenzen der Überwachungsstelle (inkl. Beschreibung ihrer personellen und organisatorischen Unabhängigkeit, sowie ihrer und personellen und sachlichen Dotierung; Art. 27 FinfraG)
- Reglement betreffend Zusammensetzung, Aufgaben, Kompetenzen, Organisation und Verfahren der Beschwerdeinstanz (Art. 37 FinfraG)

3.3 Darstellung der Erfüllung der Verpflichtungen betreffend:

- Pflicht zum diskriminierungsfreien und offenen Zugang (Art. 18 FinfraG)
- Pflicht zur Dokumentation und Aufbewahrung (Art. 19 FinfraG)
- Pflicht zur Vermeidung von Interessenkonflikten (Art. 20 FinfraG)
- Pflicht zur Veröffentlichung wesentlicher Informationen (Art. 21 FinfraG)
- Pflicht zur Vor- und Nachhandelstransparenz (Art. 29 FinfraG)
- Pflicht zur Sicherstellung eines geordneten Handels (Art. 30 FinfraG), inkl. Sicherstellung der Systemstabilität sowie Einhaltung der Pflichten betreffend algorithmischer Handel und Hochfrequenzhandel (Art. 30 f. FinfraV).
- der eingesetzten Mittel zwecks Entgegennahme und Behandlung der Meldungen von Teilnehmern im Rahmen der börsengesetzlichen Meldepflichten (Art. 38 f. FinfraG, Art. 15 BEHG und Art. 2 ff. FinfraV-FINMA)
- der Überwachung des Marktes, insbesondere hinsichtlich der Kursbildung und der Vermeidung von Manipulationen sowie der Benachrichtigung der Aufsichtsbehörde im Falle von Gesetzesverletzungen oder sonstige Misständen (Art. 31 FinfraG)

3.4 Beschreibung der Selbstregulierungsorganisation (präzise Angaben zur Organisation, den Abläufen und den Reglementen)

3.5 Liste der bereits zugelassenen bzw. zuzulassenden Teilnehmer (Art. 34 FinfraG)

4. Direkte und indirekte Beteiligte (Art. 9 Abs. 3 und 4 FinfraG sowie Art. 10 FinfraV)

4.1 Aktienkapital (Struktur, Aufteilung, Nominalwert, Liberierung, etc.)

Referenz: b1004961-0000565

- 4.2 Auflistung aller Aktionäre mit einer direkten oder indirekten Beteiligung an den Stimmrechten von 10% oder mehr (bis hin zum finalen wirtschaftlich Berechtigten, unter Angabe der Stimmrechte und der Kapitalbeteiligung)
- 4.3 Organigramm des Aktionariats, aufgeteilt nach Stimmrechts- und Kapitalanteilen
- 4.4 Angaben über allfällige Vereinbarungen sowie über andere Möglichkeiten einer Beherrschung oder einer massgebenden Beeinflussung. Dokumente wie beispielsweise Aktionärsbindungsverträge sind einzureichen
- 4.5 Personen, die eine qualifizierte Beteiligung halten, müssen der FINMA eine Erklärung abgeben, ob die Beteiligungen für eigene Rechnung oder treuhänderisch für Dritte und ob sie für diese Beteiligung Optionen oder ähnliche Rechte eingeräumt haben
- 4.6 Für jede direkt oder indirekt qualifizierte natürliche Person:
 - Personalien und Wohnsitz, Kopie eines gültigen Ausweises (Pass oder Identitätskarte)
 - Einen von der betreffenden Person original unterzeichneten Lebenslauf
 - Angabe von mindestens zwei Referenzpersonen
 - Strafregisterauszug
 - Betreibungsregisterauszug
 - Erklärung betreffend hängige und abgeschlossene Verfahren¹
 - Erklärung über qualifizierte Beteiligungen¹
 - Erklärung über weitere Mandate¹
- 4.7 Für jede direkt oder indirekt qualifizierte juristische Person:
 - Die Statuten
 - Einen Auszug aus dem Handelsregister oder eine entsprechende Bestätigung
 - Betreibungsregisterauszug
 - Einen Beschrieb der Geschäftstätigkeit, der finanziellen Situation und, gegebenenfalls, der Gruppenstruktur
 - Erklärung betreffend hängige und abgeschlossene Verfahren¹

¹ Die Formulare für die Erklärungen betreffend hängigen und abgeschlossenen Verfahren, qualifizierte Beteiligungen und weitere Mandate können finden sich auf der Internetseite www.finma.ch, Rubrik „Bewilligung“, „Finanzmarktinfrastrukturen und ausländische Börsenmitglieder“.

Referenz: b1004961-0000565

5. Mit Verwaltung und Geschäftsführung sowie Überwachung betraute Personen (Art. 9 Abs.1 und 2 FinfraG, Art. 27 Abs. 2 FinfraG sowie Art. 10 FinfraV)

5.1 Verwaltungsrat:

- Zusammensetzung und Organisation unter Angabe des Präsidenten, des Vizepräsidenten, der Mitglieder sowie der Mitglieder allfälliger Ausschüsse
- Personalien und Wohnsitz, Kopie eines gültigen Ausweises (Pass oder Identitätskarte)
- Detaillierter, von der betreffenden Person original unterzeichneten Lebenslauf
- Angabe von mindestens zwei Referenzpersonen
- Strafregisterauszug
- Betreibungsregisterauszug
- Erklärung betreffend hängige und abgeschlossene Verfahren¹
- Erklärung über qualifizierte Beteiligungen¹
- Erklärung über weitere Mandate¹

5.2 Geschäftsleitung:

- Zusammensetzung, die Organisation und die Kompetenzen
- Personalien und Wohnsitz, Kopie eines gültigen Ausweises (Pass oder Identitätskarte)
- Detaillierter, von der betreffenden Person original unterzeichneten Lebenslauf
- Angabe von mindestens zwei Referenzpersonen
- Ausbildungsabschlüsse und Diplome
- Arbeitszeugnisse der ehemaligen Arbeitgeber
- Strafregisterauszug
- Betreibungsregisterauszug
- Erklärung betreffend hängige und abgeschlossene Verfahren¹
- Erklärung über qualifizierte Beteiligungen¹
- Erklärung über weitere Mandate¹

5.3 Personen der Regulierungs- und Überwachungsorganisation:

- Detaillierter, von der betreffenden Person original unterzeichneten Lebenslauf
- Angabe von mindestens zwei Referenzpersonen
- Ausbildungsabschlüsse und Diplome
- Arbeitszeugnisse der ehemaligen Arbeitgeber
- Strafregisterauszug

Referenz: b1004961-0000565

- Betreibungsregisterauszug
- Erklärung betreffend hängige und abgeschlossene Verfahren¹
- Erklärung über qualifizierte Beteiligungen¹
- Erklärung über weitere Mandate¹

6. Geschäftsaktivität und innere Organisation

- 6.1 Detaillierte Beschreibung der Geschäftsaktivitäten und der entsprechenden Abläufe
- 6.2 Statuten, Organisationsreglement, ggf. Kompetenzordnung
- 6.3 Reglemente betreffend die Risikoorganisation und die Compliance
- 6.4 Reglement betreffend den Eigenhandel der Mitarbeitenden
- 6.5 Organigramm (versehen mit den wichtigsten Stelleninhabern)
- 6.6 Ergänzende Angaben zur Organisation:
 - Personal (Anzahl Mitarbeiter, Beschäftigungsgrad)
 - Infrastruktur, Logistik und Informatik
 - Angaben zur Delegation von Aufgaben und Auslagerungen
 - Angabe zu Risikomanagement, internes Kontrollsystem und Compliance sowie gegebenenfalls Angaben über die interne Revision
- 6.7 Nachweis der Sicherstellung der Geschäftskontinuität (Art. 13 FinfraG)
- 6.8 Nachweis, dass die Bestimmungen zum Mindestkapital eingehalten werden (Art. 12 FinfraG i.V.m. Art. 13 FinfraV)

7. Prüfgesellschaft

- 7.1 Aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft
 - Schriftliche Annahmeerklärung des aufsichtsrechtlichen Prüfungsmandats
 - Ausgefüllter Fragebogen über Dienstleistungen zugelassener Prüfgesellschaften
- 7.2 Prüfgesellschaft im Rahmen des Bewilligungsverfahrens (Bewilligungsprüfer)
 - Schriftliche Annahmeerklärung des Mandats als Prüfgesellschaft im Bewilligungsverfahren (Bewilligungsprüfer)
 - Ausgefüllter Fragebogen über Dienstleistungen zugelassener Prüfgesellschaften

Referenz: b1004961-0000565

- Umfassende Stellungnahme der Prüfgesellschaft nach separater Wegleitung zu Bestätigungen der Prüfgesellschaften im Bewilligungsverfahren

IV. Änderungen

Jegliche Änderungen von Tatsachen, die der Bewilligung zugrunde liegen, sind der FINMA zu melden. Sind die Änderungen von wesentlicher Bedeutung, so hat der Bewilligungsträger für die Weiterführung der Tätigkeit vorgängig die Genehmigung der FINMA einzuholen (Art. 7 FinfraG).

Alle Änderungen von wesentlicher Bedeutung sind vorgängig durch die FINMA zu genehmigen. Änderungen von wesentlicher Bedeutung sind insbesondere aber nicht abschliessend:

- Änderung betreffend Organisationsdokumente (Reglemente, Gesellschaftsverträge, Statuten)
- Änderung betreffend Personen, die dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung oder der Handelsüberwachungsstelle angehören.
- Änderung betreffend Kontrollverhältnisse durch qualifiziert Beteiligte
- Änderung betreffend die Organisation der Finanzmarktinфраstruktur
- Änderung betreffend die internen Vorschriften zur Unternehmensführung der Finanzmarktinфраstruktur
- Änderung betreffend Nebendienstleistungen der Finanzmarktinфраstruktur
- Änderung betreffend Auslagerung wesentlicher Dienstleistungen im Sinne von Art. 12 FinfraV
- Änderung betreffend den Erwerb oder die Aufgabe ausländischer Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen oder Vertretungen
- Änderung betreffend den Zugang zur Finanzmarktinфраstruktur

Das Gesuch um Genehmigung der Änderung muss eine detaillierte Begründung enthalten, alle relevanten Angaben sind zu dokumentieren und allfällige geänderten Dokumenten sind auch in änderungsmarkierter Version beizulegen. Je nach Änderungen empfiehlt es sich, diese mit der FINMA vorzubesprechen.